

Bedenken der Stadt Ludwigshafen hinsichtlich der geplanten Vorranggebiete Wind:

1. Das geplante Vorranggebiet LU/RPK-VRG01-W auf der Gemarkung der Stadt Ludwigshafen als auch das angrenzende Vorranggebiet LU/RPK-VRG02-W auf der Gemarkung von Mutterstadt befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) Maudacher Bruch. Gemäß gültigem Landschaftsplan'98 (LP'98) der Stadt Ludwigshafen wird dieses LSG als „Raum mit hoher landschaftlicher Vielfalt“ bewertet (Kap. 4.5.3 des LP'98) und gehört in Ludwigshafen neben der Roßlache und dem Rehbachtal zu jenen Räumen mit dem größten Nutzungsspektrum. Diese Bereiche dienen der Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz und der Erholung sowohl als kleinteiliges Nebeneinander wie auch in der Überlagerung der Nutzungen auf der Fläche. Gerade der Schutzzweck für das LSG Maudacher Bruch wird laut der dafür erlassenen Rechtsverordnung neben der Sicherung eines ausgewogenen Landschaftshaushalts im "Erhalt einer Stätte der Erholung" gesehen. Diese beiden geschützten Funktionen sieht die Stadt Ludwigshafen durch die Beeinträchtigung der Sichtbeziehung Richtung Haardt gestört.
2. Weiterhin bestehen gemäß dem LP'98 und entsprechend der derzeit in Erarbeitung befindlichen Fortschreibung dieses Plans Ziele zur Sicherung und Verbesserung des nutzbaren Freiflächenangebotes in den Stadtteilen (v.a. Ruchheim, Oggersheim-West) sowie im Hinblick auf das Landschaftsbild zur Durchgrünung der offenen Landschaft für eine Verbesserung des Landschaftsbildes und Attraktivitätssteigerung für die Erholung (Kap. 7.1.2). Der Michaelsberg innerhalb des LSG Maudacher Bruch gilt als einziger bestehender Aussichtspunkt innerhalb der Stadt Ludwigshafen und bietet einen uneingeschränkten Blick auf den Erholungsraum und über die Rheinebene bis zum Haardtrand.
3. Die Zielkarte zum Thema Landschaftsbild und Erholung des LP'98 weist für die Fläche des geplanten Vorranggebietes „Offenland mit landschaftsbild- und erlebniswirksamen Einzelstrukturen (z.B. Obstwiesen, Feldgehölze, Einzelbäume u.a.m.) aus. Das Entwicklungskonzept sieht die Entwicklung einer Grünachse vor. Auch in der Fortschreibung des Landschaftsplanes soll dieses Ziel weiterverfolgt werden in Verbindung mit einer hier zu schaffenden Vernetzungslinie zum lokalen Biotopverbund (siehe nachfolgende Abbildung).



Quelle: Stadt Ludwigshafen, Landschaftsplan'98 – Karte Zielkonzept, ohne Maßstab

4. Im Fall einer Konkretisierung des Standortes einer WKA sind die in der Nähe befindlichen schutzwürdigen und geschützten Biotope (Röhrichtbestände) sowie die Grenzen des geplanten Geschützten Landschaftsbestandteiles Hüttengraben Südteil bei dem erforderlichen Genehmigungsverfahren zu beachten.